



Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen 2021 bis 2027

Informationen der Verwaltungsbehörde ESF zur Prüfung der Sekundären ESF Plus-Themen:

01 - Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

02 - Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze

1. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

Ziel soll eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft sein.

Vorhaben, welche dieses Ziel verfolgen, stellen unter anderem auf folgende Inhalte ab:

- Vermittlung umweltrelevanter Wissensinhalte und Fragestellungen, Kenntnisvermittlung zu ökologischen Zusammenhängen (Umfang und Anspruchsniveau passfähig für die entsprechenden Zielgruppen),
- Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften zur Unterstützung umweltbezogener Unternehmen und einer umweltgerechten Wirtschaft,
- Vermittlung von umweltrelevanten Zusatzqualifikationen,
- Berufsorientierung über Zukunftsperspektiven im Bereich des Klimaschutzes,
- Stärkung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Verhaltens,
- Integration von Fragen der Generationen- und globalen Gerechtigkeit,
- Integration von Fragen der Ressourcenschonung (z. B. durch Energieeinsparung) und nachhaltigen Entwicklung (Effizienz, Suffizienz, Konsistenz), Verminderung von Umweltbelastungen, Verbesserung der ökologischen Verträglichkeit von Produkten (ökologischer Fußabdruck), Bewahrung von Umweltschutzgütern (Wasser, Luft, biologische Vielfalt, Klimaschutz und Landschaft),
- Integration des Themas „Alternative Energien“ (zum Beispiel Biomasse, Geothermie, Photovoltaik, Sonnenkollektoren, Windenergie, Wasserkraft, Wärmepumpen),
- Integration des Themas „Nachwachsende Rohstoffe“ (zum Beispiel stoffliche und energetische Nutzung) und Bioökonomie (Übergang von erdölbasierter Wirtschaft zu einer biobasierten),



- die Beteiligung von Akteuren aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz bei Planung und Umsetzung der ESF-Vorhaben.

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen der **beruflichen Bildung** können sein:

- Projekt, in dem ausbildende Betriebe auf die Bedeutung der neuen Standardberufsbildpositionen (hier: Umweltschutz und Nachhaltigkeit) für die Arbeitswelt der Zukunft aufmerksam gemacht und bei der Umsetzung in die Ausbildungspraxis auf geeignete Weise unterstützt werden.
- Weiterbildungsmaßnahme, bei welcher die Teilnehmenden Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln, insbesondere um Abfälle zu vermeiden oder Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen;
- Beschäftigte des Bildungsträgers werden kontinuierlich in ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit auch unter Hinzuziehung externer Kooperationspartner geschult;
- das Projekt spricht unmittelbar „grüne Berufe“ (z. B. Umweltschutztechniker*in oder Techniker*in – Windenergietechnik) an, welche generell oder im Rahmen von Zusatzqualifikationen wesentlich die Transformation in eine kohlenstoffarme, ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Wirtschaft befördern
- Weiterführende Hinweise finden sich auch im Förderbaustein zur ESF Plus-Richtlinie „Zukunft berufliche Bildung“ unter [BIBB-Themenseite: Nachhaltigkeit in der Berufsbildung](#)

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Technologie und Gründungsinitiativen** können sein:

- Im Vorhaben Technologiegründerstipendium können Startup-Gründer nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen. Beispiele dafür sind Produkte aus recycelten Materialien, Energiemanagement-Software für Wohnquartiere, Sensorik zum detektieren umweltschädlicher Stoffe.
- Im Vorhaben Gründerinitiativen können angehende Gründer standardgemäß in Lehrveranstaltungen für die nachhaltige Ausgestaltung von Geschäftsmodellen



sensibilisieren werden. In innovativen Modulen können die Gründerinitiativen sich explizit dem Thema nachhaltige Gründungen widmen und die Entwicklung von Geschäftsideen z.B. im Bereich Energieeffizienz, Low Carbon Economy, Wasserstoff etc, initiieren und betreuen.

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Fachkräftebindung und -entwicklung** können sein:

- Innovationsassistenten können sich im Rahmen ihres geförderten Projekts mit einem FuE-Vorhaben zur Einsparung von CO₂ beschäftigen
- InnoTeams können sich im Rahmen ihres Entwicklungsprojekts mit der Verbesserung der Umweltbedingungen beschäftigen. (Bsp: Kleinkläranlagen im FZR 2014-20)

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Nachwuchsforschung und Promotion** können sein:

- Vorhaben, welche eine Erweiterung der Kompetenzen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (z. B. stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft) beinhalten.

Folgende Abstufungen werden dabei berücksichtigt:

- Erweiterung der Kompetenzen: Dies trifft zu, wenn mindestens einer der vorangestellten Inhalte vermittelt oder umgesetzt wird (z. B. Ressourcenschonung).
- substanzielle Erweiterung der Kompetenzen: Dies trifft zu, wenn mindestens einer der vorangestellten Inhalte Nebenziel des Projekts ist (z. B. im Bereich nachhaltiger Materialien, erneuerbarer Energien, Gewässerschutz, Emissionen).
- Der Bezug zur nachhaltigen Entwicklung ist dem Vorhaben immanent: das gesamte Vorhaben orientiert sich nicht nur am Kompetenzerwerb, sondern ist in seiner gesamten Zielrichtung auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet (z. B. Vorhaben zu nachhaltigen Materialien, erneuerbaren Energien, Gewässerschutz, Emissionen).



Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Chancengleichheit und Teilhabe in Stadtgebieten** können sein:

- im Fördergegenstand „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ Vorhaben, welche:
 - Gartenprojekte für Kinder und Jugendliche oder
 - Spielerische Bildungsangebote zu Natur und Umwelt, z.B. zu den Themen Wald, Bienen, Klima beinhalten

- im Fördergegenstand „soziale Integration“ Vorhaben, welche
 - Quartiersgärten,
 - Upcycling-Projekte oder
 - Beratungs- und Informationsangebote zum Energiesparen oder

- Allgemein auf Verbindung des sozialen und integrativen Ansatzes mit nachhaltigen Themen abzielen

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration** können sein:

- Vorhaben, welche Gemüseanbau, Holzverarbeitung, Betreiben einer Kleiderkammer oder eine Stärkung persönlicher Kompetenzen bzgl. Energiesparen im häuslichen Bereich, Upcycling-Aktionen adressieren bzw. beinhalten

Beispiele für die Umsetzung von Themen der nachhaltigen Entwicklung in Rahmen von **Förderung von Modellvorhaben** können sein:

- Erprobung sozial innovativer und gemeinwohlorientierter Konzepte im Rahmen der Förderung sozialer Innovationen, bspw. mit dem Fokus auf Sharing Economy (Geschäftsmodelle, Plattformen, neue Praktiken), Nachhaltigkeit und Regionalität oder soziale Innovationen, die einen Beitrag zum Klima-, Natur und Umweltschutz und dies mit den Themenfeldern der sozialen Arbeit verbinden



Vorhaben, welche mit den Kategorien „Prüfraster“ oder „Mindestmaß“ belegt sind, bedürfen einer Prüfung zur Einordnung der Vorhaben in Klassifizierungen.

Im Rahmen der Antragsprüfung und Auswahl der Vorhaben wird durch die Bewilligungsstelle eine Klassifizierung der ESF-Vorhaben in 0%, 10 %, 50 % und 100 % auf der Basis der Antragsdaten vorgenommen werden. Dies dient in erster Linie der Erfassung und Auswertbarkeit von Vorhaben, die den Grundsatz - Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft berücksichtigen, soll aber auch sicherstellen, dass Vorhaben, die im Rahmen des ESF Plus in besonderer Weise auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sind und damit über das Mindestkriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ hinausgehen, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit punkten können. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Antragsteller mit der Thematik frühzeitig befassen und auch im Rahmen der Antragstellung Ausführungen zu relevanten Umweltthemen vornehmen, die im Rahmen des ESF-Vorhabens bearbeitet werden sollen.

Folgende Klassifizierungen bzw. Abstufungen sind vorgesehen:

- 0 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema nicht
 - 10 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema geringfügig
 - 50 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema wesentlich
 - 100 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema vollständig
-
- **0%:** Das Vorhaben hat keine direkten Inhalte mit Bezug zum Themenkomplex Nachhaltige Entwicklung - Umwelt- oder Ressourcenschutz. Umweltnegative Wirkungen, bei denen Umweltschutzgüter nachteilig beeinflusst werden, sind im Rahmen der ESF-Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Das Vorhaben muss mindestens neutral auf die Umwelt wirken.
 - **10 %:** Das Vorhaben erbringt im Ansatz einen Beitrag, d.h. das Vorhaben beinhaltet aktive begünstigende Maßnahmen, welche über den Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ hinausgehen. Dies ist gegeben, wenn Inhalte im Vorhaben integriert sind, die den Grundsatz unterstützen, aber in keinem messbaren Umfang umwelt- oder ressourcenschutzrelevante Aspekte aufgreifen und umsetzen.



- **50 %:** Das Vorhaben erbringt einen erkennbaren, substanziellen und umweltpositiven Beitrag, d. h. ein relevanter Anteil der zur Verfügung stehenden Zeit beziehungsweise der Inhalte unterstützt den Grundsatz des Umwelt- und Ressourcenschutzes, verfolgt aber nicht in erster Linie ein umweltbezogenes Ziel. Das ist bei der ESF Plus-Förderung z. B. dann gegeben, wenn das Vorhaben in einem messbaren Umfang umwelt- oder ressourcenschutzrelevante Aspekte aufgreift und umsetzt.
- **100 %:** Der Umweltbezug ist dem Vorhaben immanent, das gesamte Vorhaben orientiert sich in seiner gesamten Zielrichtung auf Aspekte des Umwelt- und Ressourcenschutzes.

2. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze

Ziel soll es sein zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze beizutragen.

Vorhaben, welche dieses Ziel verfolgen, stellen insbesondere darauf ab,

- Zugänge zur und beim Nutzungsverhalten in der digitalen Welt, bezüglich der digitalen Kompetenzen und der Offenheit gegenüber Digitalisierung zu schaffen
- Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung digitaler Kompetenzen und Ressourcen lokaler Unternehmen, z. B. in den Bereichen Onlinehandel, Verknüpfung der Nutzung von Online- und Offline-Marketing, Social Media und Aufbau von Internetpräsenzen zu fördern und
- Ansätze im Hinblick auf eine Verbesserung der Unternehmenskommunikation, eine Optimierung von Abstimmungsprozessen zur Entlastung der Mitarbeiter*innen und im Bereich der Nutzung technikgestützter Kommunikations- und Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung von **Technologiegründungsstipendien** können sein:

- In Vorhaben im Rahmen der Technologiegründerstipendien erschließen Startup-Gründer häufig neue digitale Anwendungen auch für den regionalen Mittelstand, u.a. durch die Kombination von IT-Lösungen und klassischen Technologien bzw. Geschäftsmodellen. Beispiele sind Datenanalysesysteme in Produktionsprozessen, Plattformökonomie, Robotik, KI-basierte Produkte. Startups führen ihre Produkte häufig durch Pilotprojekte mit mittelständischen



Kunden am Markt ein und transferieren dabei digitales Know-How an etablierte Unternehmen. Das Stipendium trägt so mittelbar dazu bei, dass Unternehmen und ihre Mitarbeiter digitale Kompetenz erwerben und ausbauen.

Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung der Auflösung von Geschlechterstereotypen bei der **Berufs- und Studienwahl** können sein:

- angebotene Kurse zum Entgegenwirken von Geschlechterstereotypen bei der Berufs- und Studienwahl kann ein Schwerpunkt auch beispielsweise auf Informationstechnologie gelegt werden.
- andere Tätigkeitsfelder in denen die Möglichkeit geboten wird digitale Kompetenzen weiter zu entwickeln – z.B. durch Erprobungen

Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung von **Fachkräftebindung und -entwicklung** können sein:

- Die Mitglieder eines InnoTeams können im Rahmen des Förderprojekts ihre digitalen Fähigkeiten, z.B. durch die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, erweitern

Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung der **Beruflichen Bildung** können sein:

- Projekte in denen ausbildende Betriebe auf die Bedeutung der neuen Standardberufsbildpositionen (hier: Digitalisierte Arbeitswelt) für die Arbeitswelt der Zukunft aufmerksam gemacht und bei der Umsetzung in die Ausbildungspraxis auf geeignete Weise unterstützt werden
- Projekte zur Entwicklung, Einführung und praktische Erprobung von digital gestützten Lernwerkzeugen
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei welchen die Teilnehmenden lernen, mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umzugehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten



- Projekte, welche unmittelbar solche Berufe ansprechen, welche generell oder im Rahmen von Zusatzqualifikationen wesentlich die Transformation in eine digitalisierte Arbeitswelt befördern
- Weiterführende Hinweise finden sich auch auf der [BIBB-Themenseite: Berufsbildung 4.0 - Digitalisierung der Arbeitswelt](#)

Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung von **innovativen Hochschulprojekten** können sein:

- Vorhaben in denen digitale Kompetenzen genutzt (z. B. Teilnahme an Online-Befragungen, Nutzung von Social Media) oder gar erweitert werden (z. B. Erlernen digitaler Methoden und Werkzeuge, Förderung der Offenheit gegenüber Digitalisierung) oder sich vornehmlich dem Erwerb von digitalen Kompetenzen widmet (z. B. Wissensvermittlung in Form von Blended Learning, digitalen Lernformaten, Vorhaben zum Erlernen digitaler Methoden und Werkzeuge, Nutzung von KI-Anwendungen)

Folgende Klassifizierungen bzw. Abstufungen sind vorgesehen:

- 0 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema nicht
 - 10 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema geringfügig
 - 50 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema wesentlich
 - 100 %: das Vorhaben unterstützt das sekundäre ESF Plus Thema vollständig
-
- **0 %:** Das Vorhaben hat keine direkten Inhalte mit Bezug zum Themenkomplex
 - **10 %:** Das Vorhaben erbringt im Ansatz einen Beitrag, d.h. das Vorhaben beinhaltet aktive begünstigende Maßnahmen. Dies ist gegeben, wenn Inhalte im Vorhaben integriert sind, die die Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze unterstützen, aber in keinen messbaren Umfang digitalisierungsrelevante Aspekte aufgreifen und umsetzen.



- **50 %:** Das Vorhaben erbringt einen erkennbaren und substanziellen Beitrag zum Aufbau digitaler Kompetenzen, d. h. ein relevanter Anteil der zur Verfügung stehenden Zeit beziehungsweise der Inhalte unterstützt die Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze, verfolgt aber nicht in erster Linie ein dahingehendes Ziel. Das ist bei der ESF-Förderung z. B. dann gegeben, wenn das Vorhaben in einem messbaren Umfang digitalisierungsrelevante Aspekte aufgreift und umsetzt.
- **100 %:** Der Grundsatz der Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze ist dem Vorhaben immanent. Das gesamte Vorhaben ist in seiner Zielrichtung insgesamt auf digitalisierungsrelevante Aspekte orientiert.